

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 25.

Mittwoch, den 27. März.

1907.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 8. Gesetz, enthaltend Abänderungen des Gesetzes vom 6. Januar 1903, die Kosten in Verwaltungssachen betr., vom 14. März 1907.

Der Rechtskandidat Rudolf Potthoff in Lemgo ist zum Referendar ernannt.

Detmold, den 21. März 1907.

Fürstliches Staatsministerium.

Frhr. von Sevekot.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden die aus dem Heeresdienst in den Volksschuldienst zurücktretenden Nebenlehrer G. Bödeker als Nebenlehrer an die Schule in Talle,

A. Bunte als Nebenlehrer an die Schule in Unterwüsten,

F. Franke als Nebenlehrer an die Schule in Rishenau,

Th. Hieronymus als Nebenlehrer an die Schule in Reelkirchen,

G. Mesch als Nebenlehrer an die Schule in Rienhagen A. L.,

A. Räder als Nebenlehrer an die Schule in Kohlstädt,

W. Vietmeier als Nebenlehrer an die Schule in Vockhausen,

H. Wendt als Nebenlehrer an die Schule in Kirchheide.

Detmold, den 22. März 1907.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden die Nebenlehrer

A. Breemeier in Hohenhausen als Nebenlehrer an die Schule in Vangenholzhausen,

P. Junker in Unterwüsten als Nebenlehrer an die Schule in Oberwüsten,

W. Lücking in Reelkirchen als Nebenlehrer an die Schule in Hiddesen,

G. Schäfermeier in Kohlstädt als Nebenlehrer an die Schule in Belle,

M. Wolf in Kirchheide als Nebenlehrer an die Schule in Detmold,

F. Senke in Alverdissen als Nebenlehrer an die Schule in Bödingfeld.

Detmold, den 22. März 1907.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Auszahlung der Gehälter und Pensionen aus den staatlichen Kassen des Landes für die Monate April, Mai und Juni d. J. vorläufig noch nach den bisher gültigen Gehalts- und Pensionsätzen zu erfolgen hat und die Abhebung der erhöhten Beträge erst dann geschehen kann, wenn den Bezugsberechtigten und den beteiligten Kassen eine entsprechende besondere Benachrichtigung zugegangen sein wird.

Detmold, den 25. März 1907.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Sevekot.

Die Redaktion des Amtsblatts und der Gesetzsammlung ist vom 1. April d. J. an bis auf weiteres dem Referendar Kuhlmann hieselbst übertragen worden.

Detmold, den 18. März 1907.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Gevecke.

Warnung

vor dem Bezuge mehltaukranker Stachelbeersträucher und mit Bakterienbrand befallener Kirschbäume.

Alle Obstbaum- und Gartenbesitzer werden hierdurch auf den amerikanischen Stachelbeermehltau und den Bakterienbrand der Kirschbäume aufmerksam gemacht.

Der amerikanische Stachelbeermehltau erzeugt auf den Früchten und jungen Triebspitzen der Stachelbeeren und gelegentlich auch der Johannisbeeren anfangs mehlweiße, sehr bald aber kastanienbraun werdende, filzige Flecke, unter denen die Früchte nicht ausreifen, plagen und ungenießbar werden; die Triebspitzen verkümmern. Er ist imstande, die ganze Beerenenernte zu vernichten und die Sträucher selbst schwer zu schädigen.

Der Bakterienbrand der Kirschbäume gibt zum Absterben der Äste der Kirsch- und wahrscheinlich auch anderer Steinobstbäume oder ganzer Stämme zu jeder Jahreszeit Veranlassung. Er befällt namentlich die Bäumchen der Baumschulen, richtet aber auch in den Obstpflanzungen großen Schaden an. Er ist durch Bakterien hervorgerufen, die dort, wo sie Eingang finden, die Rinde und das jüngste Holz des Baumes abtöten. Geschieht das in größerem Umfange, so welkt der über einer solchen Brandstelle stehende Baumteil ab. Aus der Umgebung der Brandstellen brechen meistens große Gummimassen hervor (Gummi- oder sog. Harzfluß), die aber auch bei anderen Erkrankungen vorkommen.

Beide Krankheiten sind ausführlicher in den von der Kaiserlichen Biologischen Anstalt in Dahlem bei Steglitz herausgegebenen und von ihr kostenlos erhältlichen Flugblättern Nr. 35 und 39 beschrieben. Sie sind in Deutschland erst in der Ausbreitung begriffen und werden namentlich durch das Pflanzenmaterial verschleppt. Daher wird allen Gartenbesitzern und Obstzüchtern bei

dem Bezuge von Stachelbeer- und Johannisbeerbüschen und Steinobstbäumen in ihrem eigenen und im öffentlichen Interesse Vorsicht empfohlen. Niemand kaufe, ohne daß ihm vom Lieferanten Gewähr dafür geboten wird, daß seine Gärten bzw. Schulen frei von den in Rede stehenden Krankheiten sind.

Detmold, den 21. März 1907.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Die Gewerbesteuer wird im Etatsjahre 1907/08 in den Klassen A I, A II, B I, C und D mit je einem Simplum in den Monaten April, Mai, Juli, August, September, Oktober, November, Januar und Februar, in den beiden Klassen B II und E dagegen mit je einem Simplum allmonatlich erhoben.

Detmold, den 25. März 1907.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Gevecke.

Bestimmungen,

betr. die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Fürstliche Leihkasse in Detmold.

Auf Grund des § 9 des durch Höchstlandesherrliche Verordnung vom 15. August 1896 in Nr. 12 der Gesetzsammlung für das Fürstentum Lippe vom Jahre 1896 veröffentlichten Statuts der Fürstlichen Leihkasse wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Mit Genehmigung des Fürstlichen Staatsministeriums wird die Fürstliche Leihkasse ermächtigt, Schuldverschreibungen auf den Inhaber im Gesamtwerte von einer Million und zwar

150 Stück Buchst. A Nr. 1—150 über je 3000 Mark,

300 Stück Buchst. B Nr. 151—450 über je 1000 Mark,

300 Stück Buchst. C Nr. 451—750 über je 500 Mark,

500 Stück Buchst. D Nr. 751—1250 über je 200 Mark,

in den Verkehr zu bringen.

2. Den Schuldverschreibungen sind die Zinsscheine für zwanzig halbjährliche Fälligkeitstermine und ein Zinserneuerungsschein beizugeben.

Die Ausgabe neuer Zinsscheine nebst zugehörigem Zinserneuerungsschein erfolgt gegen Vorlage des zu deren Empfangsberechtigenden Erneuerungsscheines. Kann der letztere nicht vorgelegt werden, oder widerspricht der Inhaber der Schuldverschreibung der Ausgabe der Zinsscheine, so dürfen diese nur gegen Vorlage der Schuldverschreibung ausgehändigt werden.

3. Zur Gültigkeit der mit dem Leihkassensiegel zu versehenen Schuldverschreibungen bedarf es der eigenhändigen Unterschriften der beiden Mitglieder der Fürstlichen Leihkassenkommission, sowie der handschriftlichen Gegenzeichnung des Leihkassensekretärs. Zur Gültigkeit der Zinsscheine und des Zinserneuerungsscheines genügen die faktisierten Unterschriften der beiden Kommissionsmitglieder und des Sekretärs.
4. Die Schuldverschreibungen sind mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen. Die Zinsen sind halbjährlich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres gegen Rückgabe des fälligen Zinsscheines bei der Leihkasse und deren Nebendanturen, sowie bei sämtlichen staatlichen Kassen des Fürstentums Lippe zahlbar.
5. Sowohl dem Inhaber der Schuldverschreibung wie der Fürstlichen Leihkasse steht das Recht der Kündigung zu. Die Kündigung ist nur zum 1. April und 1. Oktober jeden Jahres zulässig.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Seitens des Inhabers ist die Schuldverschreibung bei der Kündigung der Fürstlichen Leihkasse vorzulegen. Bei der Rückzahlung muß die Schuldverschreibung nebst den noch nicht fällig gewordenen Zinsscheinen und dem Zinserneuerungsschein zurückgegeben werden. Fehlen Zinsscheine, so wird deren Betrag von dem Kapitalbetrage gekürzt.

Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Leihkasse erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt für das Fürstentum

Lippe und nach Befinden der Kommission auch noch in mindestens zwei anderen lippischen Blättern. Die Bekanntmachung muß Buchstaben, Nummer und Betrag der gekündigten Schuldverschreibungen enthalten und ist nur dann wirksam, wenn zwischen dem Tage ihrer ersten Veröffentlichung im Amtsblatt und dem Tage, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, ein Zeitraum von mindestens drei Monaten liegt.

6. Der Zahlungsanspruch aus den Zinsscheinen der Schuldverschreibungen erlischt, wenn der Zinsschein nicht binnen einer von dem Schlusse des Jahres, in welchem er fällig wird, an laufenden Frist von vier Jahren zur Einlösung vorgelegt wird.
7. Die Schuldverschreibungen gelten als mündelsicher.

Detmold, den 19. Dezember 1906.

Fürstlich Lippische Regierung.
gez. v. Sevefot.

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Bestimmungen der Fürstlichen Regierung machen wir hiermit bekannt, daß die seitens der Inhaber kündbaren Schuldverschreibungen mit halbjährlichen Zinsscheinen vom 1. April d. J. ab von uns bezogen werden können. Bestellungen werden schon jetzt von unserem Sekretariat und den Nebendanturen in Schötmar, Derlinghausen, Hohenhausen, Schwalenberg und Elbringen entgegengenommen.

Detmold, den 20. März 1907.

Fürstliche Leihkasse-Kommission.
Böhmer. Ohlendorf.

Der verstorbene Kolon Franz meier in Hagen, Bauerschaft Osterhagen, hat der kirchlichen Armentasse in Talle 150 Mark vermacht.

Detmold, den 20. März 1907.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Bustuchen.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau des Musikers Karl Schmidt, Elise, geb. Schmidt, angeblich aus Ottersberg, 19 Jahre alt, welche flüchtig ist

und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns und Widerstandes verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. Nr. 184/07 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 23. März 1907.

Der Erste Staatsanwalt.
Gredé.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15./16. März 1907 sind dem Schneidermeister August Krull in Detmold aus seinem Trockenraume folgende Sachen im Werte von 75—80 Mark entwendet worden:

- 5 Paar graue wollene Strümpfe, gez. J. G.,
- 5 " " " " " G. G.,
- 2 " schwarze " " mit weißem
Garn gezeichnet,
- 1 Paar schwarze wollene Strümpfe, gez. H. W.,
- 1 " graue " " H. W.,
- 3 " baumwollene " ohne Zeichen,
- 5 " rotbaumwollene " " "
- 7 " schwarze wollene " gez. A. K.,
- 1 wollenes Hemd, gezeichnet 1025,
- 1 " " " J. G.,
- 1 wollene Unterhose, " J. G.,
- 2 wollene Hemden, " W. I. und mit dem
Stempel der 11. Komp. J.-R. Nr. 55 versehen.

Um Nachforschung nach dem Täter, sowie den gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu P. L. 87/07 wird ersucht.

Detmold, den 22. März 1907.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. B.
Altrogge.

Die Auszüge aus den Heberollen der lippischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bezüglich der Domanal- und Rittergutsbezirke der Ämter Schötmar und Derlinghausen über diejenigen Umlagebeiträge, welche für 1906

1. von den Eigentümern der Grundstücke gemäß § 28 des Genossenschaftsstatuts nach dem Maßstabe der Grundsteuer und

2. von den resp. Betriebsunternehmern nach §§ 29, 30 und 43 a. a. O. als Beitragszuschläge zu entrichten sind, liegen nebst der Berechnung vom

Donnerstag, den 28. d. M. an zwei Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten während der Geschäftsstunden im hiesigen Verwaltungsamtsgebäude, Zimmer Nr. 4, aus. In einer weiteren Frist von 2 Wochen kann der Zahlungspflichtige unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Widerspruch erheben.

Schötmar, den 21. März 1907.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Die nächsten Sprechtage des Verwaltungsamts in Derlinghausen finden Dienstag, den 2. April und Sonnabend, den 20. April statt.
Schötmar, den 25. März 1907.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Der Unteroffizier der Landwehr I. Aufgebots Apotheker Felix Meyer in Hohenhausen ist auf seinen Antrag für das Mobilmachungsjahr 1907/8 hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr II. Aufgebots zurückgestellt worden.

Brake, den 22. März 1907.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Der Landwirt Karl Kampbartold, gen. Kampmeier auf Nr. 39 zu Kalldorf, hat das Amt eines Trichinenschauers niedergelegt.

Brake, den 20. März 1907.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bei einer dem Kolon Brinkmeier zu Hagendonop gefallenem Kuh ist Milzbrand festgestellt worden.

Blomberg, den 22. März 1907.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Baufluchtlinienplan für die Kellerstraße liegt gemäß § 10 des Gesetzes vom 13. Dezember 1899 vom 27. d. Mts. ab eine Woche zu Jeder-

manns Einsicht während der Geschäftsstunden auf dem Magistratszimmer aus.

Einwendungen gegen den Plan sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen vom Beginn der Auslegung an bei uns anzubringen.

Barntrup, den 25. März 1907.

Der Magistrat.
Brinken.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Gustav Reichen in Schötmär wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 15. März 1907

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Tappe, Inhabers der Firma Warenhaus August Tappe in Blomberg, wird heute am 19. März 1907, vormittags 11¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners glaubhaft gemacht ist.

Der Referendar von Ludwig in Blomberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1907 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag, den 8. April 1907,

vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 19. April 1907,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt,

von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1907 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I in Blomberg.

Vorstehender Beschluß wird hiermit veröffentlicht.

Blomberg, den 19. März 1907.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Sattlermeisters Adolf Müßmann Nr. 623 zu Lage wird heute am 22. März 1907, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Gerichtsschreiber-Anwärter Wendiggenen hier selbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. April 1907 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 18. April 1907,

vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf denselben Tag,

den 18. April 1907, vormittags 10¹/₂ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. April 1907 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht in Lage.

Beglaubigt und veröffentlicht:

Lage, den 22. März 1907.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Kontrollversammlungen — Frühjahr 1907 — im Landwehrbezirk Detmold.

Es haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.
2. Die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots (Jahresklassen 1894—1898).
3. Sämtliche Reservisten (Jahresklassen 1899—1906).
4. Sämtliche Ersatz-Reservisten (Jahresklassen 1894—1906).
5. Die zur Disposition des Truppenteils Beurlaubten.
6. Die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.
7. Sämtliche als **zeitig** Invalide anerkannten Mannschaften.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
------------------	-----------------	--	-----------------------	-------------------------------

Fürstentum Lippe.

I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts A.

18. April	9 ¹ / ₂ Vorm.	Detmold Hof der Kaserne I.	Mannschaften der Landwehr I Jahresklassen 1894—1898.	Stadt und dem früheren Amt Detmold ausschließlich der Bauerschaft Hausenbeck.
18. April	4 Nachm.	desgl.	Die unter 1 Bezeichneten sowie die Jahresklassen 1899 bis 1901 der Reserve.	desgl.
19. April	9 ¹ / ₂ Vorm.	desgl.	Die Jahresklassen 1902—1906 der Reserve.	desgl.
19. April	4 Nachm.	desgl.	Sämtliche unter 4, 5, 6 und 7 Bezeichneten.	desgl.
20. April	11 Vorm.	Schlangen Kirchplatz.	Sämtliche	Bauerschaft Schlangen und Kohlstadt des Amtes Horn und Bauerschaft Hausenbeck des Amtes Detmold.
20. April	4 Nachm.	Horn Marktplatz.	Sämtliche unter 1—7 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Horn ausschließlich der Bauerschaften Schlangen und Kohlstadt.

II. Im Bezirk des Hauptmeldeamts B.

22. April	9 ¹ / ₂ Vorm.	Schötmar auf dem Marktplatz.	Die unter 2 Bezeichneten.	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
22. April	11 Vorm.	desgl.	Die unter 1 und 3 Bezeichneten.	desgl.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
22. April	2 Nachm.	Schötmar auf dem Marktplatz.	Sämtliche unter 4, 5, 6 und 7 Bezeichneten.	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
23. April	9 ¹ / ₂ Vorm.	Lage vor dem Bahnhof.	Sämtliche unter 1, 2, 4, 5, 6 und 7 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Lage.
23. April	2 Nachm.	desgl.	Sämtliche Reservisten.	desgl.
24. April	10 ¹ / ₂ Vorm.	Selpup im Saale des Gastwirts Waldhecker.	Sämtliche unter 1—7 Bezeichneten.	Flecken und dem früheren Amte Derlinghausen.

III. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

25. April	9 ¹ / ₂ Vorm.	Lemgo Kastanienwall.	Sämtliche unter 1, 3, 5, 6 und 7 Bezeichneten.	Stadt Lemgo, Bauerschaften Brate, Entrup, Kluckhof, Leeje, Lieme, Lohbruch, Lüerdissen und Wiembeck, nebst den zugehörigen Untergemeinden.
25. April	3 Nachm.	desgl.	Sämtliche unter 2 und 4 Bezeichneten.	desgl.
26. April	10 Vorm.	Hohenhausen im Saale des Gastwirts Rottmann.	Sämtliche unter 1—7 Bezeichneten.	Früheres Amt Hohenhausen.
26. April	3 Nachm.	Langenholzhausen im Saale des Gastwirts Müller.	desgl.	Früheres Amt Barenholz, ausschließlich der Bauerschaft Almena.
27. April	2 ¹ / ₂ Nachm.	Wendlinghausen im Saale des Gastwirts Tegeler.	desgl.	Bauerschaft Hasebeck, Hüllentrup, Lütte, Sommersell und Wendlinghausen nebst den zu diesen Bauerschaften zugehörigen Untergemeinden des Amtes Brate.

IV. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.

11. April	11 ¹ / ₂ Vorm.	Rathhof vor der Jürgensmeier'schen Wirtschaft.	Sämtliche.	Flecken Bödingfeld, Bauerschaften Bremke, Göstrup, Lohbruch, Rathhof, Rott und Almena, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden; ferner von der Bauerschaft Alsmiffen, aus den Untergemeinden Alsmiffen, Exter, Brakenberg, Hamelei, Jägerborn, Vinderbruch, Steinegge und Vallentrup und von der Bauerschaft Schönhagen, aus den Untergemeinden Dicken, Heinebüchenbruch, Kleindicke, Schönhagen, Sietberg, Siethof, Strange und Twelen.
-----------	--------------------------------------	--	------------	---

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
11. April	2 ¹ / ₂ , Nachm.	Alverdissen auf dem Platze vor dem Schlosse.	Sämtliche.	Stadt Varndrup, Flecken Alverdissen, Bauerschaften Bega, Humfeld, Schwelentrup und Sonneborn, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden; ferner von der Bauerschaft Alsmiffen aus den Untergemeinden Hohensonne, Hummerbruch, Linderhofs, Schorbke, Sternberg und Uhlenhausen, von der Bauerschaft Börsingfeld aus den Untergemeinden Hohenasch und Hummerbruch und von der Bauerschaft Schönhagen aus den Untergemeinden Dorotheenthal, Dudenhausen, Lütchenberg, Reine und Uhlenthal.
12. April	11 ¹ / ₂ , Vorm.	Blomberg auf dem Pideritzplatze.	Sämtliche unter 1, 2 und 4 Bezeichneten.	Stadt Blomberg und den Aemtern Blomberg und Schieder.
12. April	2 Nachm.	desgl.	Sämtliche unter 3, 5, 6 und 7 Bezeichneten	desgl.
13. April	11 ¹ / ₂ , Vorm.	Schwalenberg an der evang Kirche.	Sämtliche.	Flecken und dem Amt Schwalenberg.

Amerkung.

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen **nicht** zu.
2. Militärpaß und Führungszugnis sind mitzubringen.
3. Sämtliche Mannschaften haben die ihnen bis Ende dieses Monats zugehenden Kriegsbeordnungen oder Paßnotizen vorschriftsmäßig in die Militärpässe eingeklebt mitzubringen. Jedes Fehlen der Kriegsbeordnung oder Paßnotiz wird bestraft.
4. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrollversammlung wird nicht nur mit Arrest bezw. Beordnung zum Standort des Meldeamts oder Bezirkskommandos bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11,4 und 12,8 der Wehrordnung Verletzung in die nächstjüngere Jahresklasse.
5. Begründete Befreiungsgehalte sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bezw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben. (Für Offiziere s. Dienstsanweisung Seite 8 VIII Ziffer 5).
6. Nach Beendigung der Kontrollversammlung werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrollversammlung nicht in der Front stehen.
7. Den Mitgliedern von Kriegervereinen wird das Anlegen von Vereinsmütze und Vereinsabzeichen gestattet.

8. Die Civilbehörden werden ersucht hinsichtlich der Veröffentlichung der bezl. Termine nach den Verfügungen Fürstlicher Regierung vom 25. 1. 1874 Nr. 614 bezw. vom 5. 3. 1906 Nr. 1868 zu verfahren.

Detmold, den 14. März 1907.

Königliches Bezirkskommando.

v. Basse.

Major z. D. und Kommandeur.

Detmold. Die Geschäftsräume der Fürstlichen Steuerkasse, und damit auch die der Rentantur der Amtsgemeindekassen der Aemter Detmold, Lage und Horn, werden am 15. April d. J. von Bahnhofstraße 3 nach der Moltkestraße Nr. 1, in die Wohnung des Unterzeichneten, verlegt.

Detmold, den 27. März 1907.

Fürstliche Steuerkasse.

A. Burre.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Dienstknecht Johann Jeserski, geboren am 15. Oktober 1878 zu Nicoleihorst, zuletzt beim Ziegeleibesitzer Adolf Bax in Heipke, welcher flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungs-haft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern,

sowie zu den hiesigen Akten G. Nr. 28/07 sofort Mitteilung zu machen.

Derlinghausen, den 18. März 1907.

Fürstliches Amtsgericht.

Beschreibung:

Alter: 28 Jahre. Größe: 1,70 m. Statur: schlant. Haare: blond. Bart: ohne.

Kleidung: dunkel-gestreifter Anzug.

Steckbrief.

Gegen den Barbiergehilfen Willi Erdmann, geboren 26. Oktober 1885 in Salzuflen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts in Hameln vom 8. Februar 1907 erkannte Haftstrafe von 1 Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten E. Nr. 166/06 sofort Mitteilung zu machen.

Hameln, den 16. März 1907.

Königliches Amtsgericht I.

Die Grundsätze der Naturgeschichte der Pflanzenwelt
des Königl. Preuss. Gymnasiums zu Berlin
von Dr. J. J. Müller
1868 in Berlin

Verlag von
H. W. Müller
in Berlin

Verlag von
H. W. Müller
in Berlin

Verlag von
H. W. Müller
in Berlin

Stichwort

Verlag von
H. W. Müller
in Berlin

Verlag von
H. W. Müller
in Berlin

Verlag von
H. W. Müller
in Berlin

Verlag von
H. W. Müller
in Berlin

Stichwort

Verlag von
H. W. Müller
in Berlin

Verlag von
H. W. Müller
in Berlin

Verlag von
H. W. Müller
in Berlin